



Medienmitteilung der EVP Aargau zum Anhörungsverfahren zur Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

## **EVP befürwortet die Covid-19 bedingten Entschädigungen der Spitäler**

**Für die Evangelische Volkspartei Aargau (EVP) ist es eindeutig, dass die pandemiebedingten Mehraufwendungen und Ertragsausfälle der Spitäler vom Kanton übernommen werden müssen. Sie fordert eine Validierung der vorliegenden Daten bei Rechnungsabschluss der Spitäler zur definitiven Festlegung der Höhe.**

Die EVP erachtet die Finanzierung der ambulanten und stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung als angezeigt. Sie teilt die Meinung des Regierungsrates, dass der Kanton Ertragsausfälle für die Leistungen auf den halbprivaten und privaten Abteilungen nicht finanzieren muss. Die zur Anhörung vorliegenden Daten lassen viel Interpretationsspielraum zu und müssen beim Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2020 überprüft werden.

Die pandemiebedingten Zusatzkosten sollen gemäss EVP zu 100% vom Kanton finanziert werden. Auch diese müssen jedoch bei Vorliegen der Rechnungsabschlüsse 2020 validiert werden.

Der von der Regierung vorgeschlagenen Methodik zur Berechnung der Ertragsausfälle und Zusatzkosten stimmt die EVP zu.

Aarau, 14.04.2021

### **Für Auskünfte:**

Therese Dietiker, Co-Präsidentin, 062 822 21 72, [therese.dietiker@bluewin.ch](mailto:therese.dietiker@bluewin.ch)